

DEHOGA Rheinland-Pfalz Landesverband Hotel- und Gaststättengewerbe e.V.

PRESSEMITTEILUNG



Klage gegen Bettensteuer in Bingen auf den Weg gebracht!

Gericht muss für Klarheit sorgen!

Präsident Gereon Haumann

13. Dezember 2010

Bad Kreuznach. Dass die Bettensteuer in Bingen so nicht bestehen bleiben kann, ist jedermann in der Branche klar. Die Stadtspitze in Bingen hat sich leider einer gütlichen Regelung verschlossen und auf die Durchsetzung der einschlägigen Steuer beharrt. Dies ist bedauerlich, da uns als Verband somit nur der Weg in ein Klageverfahren übrig blieb. Nunmehr hat das NH-Hotel in Bingen ein Normenkontrollverfahren mit der Unterstützung des DEHOGA Rheinland-Pfalz angestrengt. Mit diesem starken Partner an unserer Seite, werden wir dieses Verfahren durchführen. Zuständiges Gericht für dieses Klageverfahren ist das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, welches seinen Sitz in Koblenz hat. Diesem Musterverfahren in Rheinland-Pfalz kommt hohe Bedeutung zu. Ist doch eine Entscheidung in Rheinland-Pfalz bezüglich der Wirksamkeit der Satzung auch für die vielen anderen Standorte, die mit einer Einführung einer solchen Regelung liebäugeln, von richtungsweisender Natur.

Um es nochmals an dieser Stelle klar zu sagen. Der Klageweg war ultima ratio in dieser Sache. Gerne klagen wir nicht. Aber die Belange einer Branche so einseitig zu übergehen und kein ausreichendes Gehör bei kommunalen Politikern zu erfahren, kann nicht hingenommen werden.

Auch in Trier wurde eine ähnliche Satzung seitens des Stadtrates bekanntlich auf den Weg gebracht. Wir hoffen, dass die Stadtväter dort zumindest die Aussetzung des Vollzuges der Satzung festlegen, bis das Verfahren um die Bettensteuer in Bingen entschieden ist. Ein entsprechendes Anschreiben an die Stadt Trier wurde seitens des DEHOGA Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht. Sollte die Stadtspitze in Trier hierzu nicht bereit sein, so wird auch hier als letztes zur Verfügung stehendes Mittel geklagt werden müssen. Entsprechende Partner stehen hierfür bereits zur Verfügung.

Wir als Branche versperren uns nicht Lösungen, welche die Strukturen des Tourismus verbessern und unser Rheinland-Pfalz als Tourismusland weiter nach vorne bringen. Steuern und Abgaben von einer einzigen Branche einzufordern, deren Verwendung noch nicht einmal gesichert in den Tourismus einfließen, sind jedoch sicherlich nicht das geeignete Mittel. Wir gehen davon aus, dass dies auch das Oberverwaltungsgericht in Koblenz so sehen wird.